



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 031-2/2021-6
Betr.: Änderung Flächenwidmungsplan 2022

Mölbling, 21.01.2022
Bearbeiter: Mag. Morak

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Mölbling beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden rechtskräftigen Flächenwidmungsplan gemäß §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F. in Beratung zu ziehen:

6/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1692 und 1935, KG 74501 Dielach, im Gesamtausmaß von 1.250 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Gewerbegebiet“.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F. wird die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom

21.01.2022 bis 18.02.2022

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Mölbling während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Mölbling schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig

Öffentliche Bekanntmachung:

Amtstafel: angeschlagen am 21.01.2022
abgenommen am _____

Homepage: www.moelbling.at

